

**Finanzamt Bamberg**

Finanzamt Bamberg, Postfach 14 29, 96005 Bamberg

Firma
 Reuss Energie GmbH
 Wolfsbach 20
 96138 Burgebrach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	207
Steuernummer:	20713630285
Sicherheitsnummer:	32793553

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0951 84-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

207 / 136 / 30285

458

Frau Weigelt

317

28.06.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma Reuss Energie GmbH, Wolfsbach 20, 96138 Burgebrach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.07.2018 bis zum 30.06.2021**.**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.**

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Weigelt



Dienstgebäude
 Martin-Luther-Str. 1
 96050 Bamberg

Öffnungszeiten
 Montag bis Mittwoch
 08:00 - 13:00 Uhr
 Donnerstag
 08:00 - 17:00 Uhr
 Freitag
 08:00 - 12:00 Uhr

Kreditinstitut
 Sparkasse Coburg-Lichtenfels
 HypoVereinsbank Filiale
 Lichtenfels
 Dt. Bundesbank Filiale Nürnberg

IBAN
 DE84 7835 0000 0092 5017 33
 DE15 7702 0070 0012 1758 50
 DE98 7600 0000 0077 0015 02

BIC
 BYLADEM1COB
 HYVEDEMM411
 MARKDEF1760

Telefax
 0951 84-230

E-Mail
 poststelle.fa-ba@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-bamberg.de